

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen: Wie ist der Umsetzungsstand im Handlungsbereich „Biotopverbund etablieren und umsetzen“?

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 01.08.2025 -
Drs. 19/7975,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 10.09.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ende des Jahres 2020 stellte das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) das „Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen“ vor. Es beinhaltet sechs Handlungsbereiche mit konkreten Handlungszielen sowie mehr als 100 kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Maßnahmen. Das Aktionsprogramm zum Schutz, zur Entwicklung und zur Förderung der Insektenvielfalt ist Teil des „Niedersächsischen Wegs“.

Mit Blick auf den „Handlungsbereich 1: Biotopverbund etablieren und umsetzen“ frage ich die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung

Das „Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen“ ist Bestandteil der im Mai 2020 unterzeichneten Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg“ und unterstützt hiermit auch die Aktivitäten des Bundes, dem Insektenrückgang entgegenzusteuern.

Da der Schutz der Insektenvielfalt kein ausschließliches Thema des Naturschutzes, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, bedurfte es einer Verankerung in allen relevanten Politbereichen. Die Erstellung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen erfolgte daher in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mit den relevanten gesellschaftlichen Akteuren und den Ressorts der Landesregierung.

Das Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen richtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung an das Land und die Kommunen und trägt damit deren Vorbildfunktion Rechnung.

Die Maßnahmen sind in erster Linie an die Fachverwaltungen der verschiedenen Verwaltungsebenen von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Verkehr, Bildung und Forschung adressiert.

Darüber hinaus richtet sich das Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen an alle, die sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Tätigkeiten für den Schutz und die Entwicklung von Insekten und ihrer Lebensräume einsetzen und sich an der Programmumsetzung beteiligen wollen und können.

Im Handlungsbereich 1 „Biotopverbund etablieren und umsetzen“ sind Maßnahmen formuliert, die sich an die zuständigen Akteure von Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand richten, wie u. a. die Landesnaturschutzverwaltung, das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium sowie die Niedersächsischen Landesforsten (NLF), Moor- und Domänenverwaltung, aber auch Unterhaltungs- und Deichverbände.

1. Hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Arbeitshilfe zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbundkonzepts vorgelegt (Ziff. 1.3¹)? Falls ja, wann war dies der Fall? Falls nein, warum nicht?

Bei der Arbeitshilfe handelt es sich um eine fachtechnische Unterlage für die Landschaftsrahmenplanung, die den unteren Naturschutzbehörden seit Juni 2024 im Entwurf vorliegt. Sie wird gegenwärtig im Zuge der Landschaftsrahmenplanung erprobt und bedarfsweise fortentwickelt.

2. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand lokaler Biotopverbundkonzepte auf kommunaler Ebene (Ziff. 1.5)?

Die Planung und Umsetzung des Biotopverbundes findet in Niedersachsen schwerpunktmäßig auf regionaler Ebene im Rahmen bzw. auf Basis der Landschaftsrahmenplanung statt. Zu lokalen Biotopverbundkonzepten liegen auf Landesebene nur unvollständige Informationen vor. Eine Auswertung zum Umsetzungsstand des Biotopverbunds in Niedersachsen in Bezug auf die gesetzlichen Mindestvorgaben nach dem NNatSchG erfolgt derzeit im Rahmen der Vereinbarung zum Niedersächsischen Weg und soll zeitnah vorliegen.

3. Inwieweit und in welcher Form hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr das landesweite Biotopverbundkonzept in ihre Verkehrswegeplanung integriert (Ziff. 1.6)?

Biotopverbundstrukturen werden bei der Verkehrsplanung bereits in der Vorplanung bis hin zur Genehmigungsplanung - u. a. im Rahmen des Landespflgerischen Begleitplans - berücksichtigt, z. B. bei der Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen oder Querungshilfen für Tiere. Hierzu stellt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die Daten zum Biotopverbund aus der Landschaftsplanung (Landschaftsrahmenplan) seinen regionalen Geschäftsbereichen über das interne Geo-Portal zur Verfügung. Diese Informationen werden an die beauftragten Planungsbüros weitergegeben.

Bei der Planung solcher Querungshilfen werden in der Regel die Vorgaben des „Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (M AQ 2022) angewendet.

4. Welche konkreten Konsequenzen hat die Integration des landesweiten Biotopverbundkonzepts in die Verkehrswegeplanung?

Das landesweite Biotopverbundkonzept hat Einfluss bei der Wahl der Linienführung und wird bei der Einbindung von Trassen in Natur und Landschaft berücksichtigt.

5. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung spezifischer Maßnahmenkonzepte zur Erhaltung ausgewählter Insektenarten mit prioriter Bedeutung in verschiedenen Lebensräumen durch den NLWKN (Ziff. 1.7)? Für welche Insektenarten und welche Lebensräume sollen Maßnahmenkonzepte erarbeitet werden, und inwieweit ist dies bereits geschehen?

Es stehen aktuell 32 Vollzugshinweise zu den höchsprioritären und prioritären Insektenarten aus der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz zum Download zur Verfügung (www.nlwkn.niedersachsen.de/46103.html). Für die höchsprioritären und prioritären Lebensräume (FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen) aus der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz stehen aktuell 78 Vollzugshinweise zum Download zur Verfügung (ebd.). Die Vollzugshin-

¹ Hier und im Weiteren beziehen sich die Ziffern auf die Nummerierung in der Maßnahmentabelle im Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen, S. 38 ff.

weise dienen den zuständigen unteren Naturschutzbehörden als konzeptionelle Handlungsgrundlage. Neben Angaben zur Lebensweise der Arten bzw. zu den Kennzeichen der FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen umfassen sie Vorschläge für Maßnahmen und geeignete Instrumente für deren Erhaltung und Entwicklung.

Für die Planung und Ausführung von Maßnahmen in Natura-2000-Schutzgebieten in Niedersachsen wurden bzw. werden Managementpläne erarbeitet. Innerhalb der Artengruppe der Insekten werden die Arten, die innerhalb des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt sind, aber auch andere höchst-prioritäre und prioritäre Insektenarten sowie die für deren Fortbestand wichtigen FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen in der Managementplanung gezielt berücksichtigt. Dies geschieht u. a. durch die Erarbeitung spezifischer Schutz- und Erhaltungsziele und damit verbundenen Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des jeweiligen Schutzwertes. Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus den Vollzugshinweisen sowie der Maßnahmen aus dem Managementplan vor Ort sei beispielhaft die jährliche Begehung aller Akteure (Landbewirtschaftende, NLF, NLWKN, Ökologische Station, UNB) zur Erarbeitung der geplanten Maßnahmen zum Erhalt und für die Förderung des Goldenen Scheckenkäfers (*Euphydryas aurinia*) an einem seiner letzten Vorkommen in Niedersachsen genannt.

Auch Leitfäden, die keinen direkten Bezug zum Schutz von höchstprioritären und prioritären Insekten schutz vermuten lassen, tragen direkt oder indirekt zu deren Schutz bei (z. B. „Wiederherstellung und Pflege artenreicher Borstgrasrasen“ oder der Praxisleitfaden „Grünlandbewirtschaftung in der Elbtalaue“).

Über Natura 2000 hinaus gibt es beispielweise auf landeseigenen Naturschutzflächen gezielte Erfassungen der Insektenfauna, um das Pflegemanagement noch präziser und wirksamer auf die Bedürfnisse der vor Ort vorkommenden Insektenarten durchführen zu können (siehe z. B. www.nlwkn.niedersachsen.de/241914.html und www.nlwkn.niedersachsen.de/222561.html).

6. Welche Flächentausche haben die Ämter für regionale Landesentwicklung seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen zur Umsetzung der „Grünen Infrastrukturmaßnahmen“ initiiert (Ziff. 1.8)? Wie ist der Umsetzungsstand in den verschiedenen Flächentauschprogrammen?

Bei der Erarbeitung von Flurbereinigungsverfahren werden im Rahmen einer integralen Landmanagementstrategie entsprechende Aspekte ab dem konzeptionellen Ansatz der Neugestaltungsgrundsätze mitgedacht. Maßnahmen zugunsten der Insektenvielfalt und des Biotopverbunds werden gezielt als Teil einer ganzheitlichen Flächenentwicklungsplanung eingesetzt und mit weiteren Zielen der Regionalentwicklung abgestimmt.

Je nach Kontext finden sie dabei entweder als Kompensationsmaßnahmen (z. B. zur Abmilderung von Eingriffen in Natur und Landschaft) oder im Rahmen der freiwilligen Landschaftsentwicklung nach Maßnahmengruppe 3 Anwendung. So ist gewährleistet, dass ökologische Zielsetzungen systematisch in die Flächenbewirtschaftung integriert und dauerhaft gesichert werden, wodurch eine nachhaltige Biodiversitätsförderung und Landschaftsvernetzung erreicht wird.

Förderung der Insektenvielfalt: Die Anlage von Streuobstwiesen, extensiviertem Grünland, Stillgewässern, Feuchtbiotopen, Baumreihen und Feldhecken schafft strukturreiche Lebensräume. Diese bieten eine hohe Vielfalt an Nahrungsquellen, Nistmöglichkeiten und Rückzugsräumen für zahlreiche Insektenarten, darunter Wildbienen, Schmetterlinge, Käfer und weitere Bestäuber sowie seltene Arten feuchter Habitate. Besonders die extensivierte Nutzung und die Vielfalt an Blühpflanzen sind zentral für diese Zielgruppen.

Stärkung des Biotopverbunds: Die Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung oder Neuanlage (z. B. Gewässerrandstreifen, naturnahe Grabenverläufe, Verknüpfung von Offen- und Gehölzstrukturen) trägt unmittelbar dazu bei, isolierte Lebensräume miteinander zu verbinden. Dadurch werden Wanderkorridore und Ausbreitungsmöglichkeiten für insektenreiche Lebensgemeinschaften geschaffen und der genetische Austausch gefördert. Auch angrenzende Arten profitieren durch verbesserte Landschaftsdurchlässigkeit.

Der Umsetzungsstand in den einzelnen Flurbereinigungsverfahren ist vom Stand der Verfahrensbearbeitung abhängig. Die lagerichtige Ausweisung in den festgelegten linienhaften Korridoren und damit die tatsächliche Umsetzung erfolgt mit der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung. Detaillierte Angaben über durchgeführte Flächentausche liegen nicht vor.

7. Wie erfolgreich ist die besondere Empfehlung der Vernetzung von Biotopstrukturen im Rahmen der einzelbetrieblichen Biodiversitätsberatung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Ziff. 1.9)? Wo befinden sich in Niedersachsen Flächen, an denen sich der Erfolg dieser Maßnahme ablesen lässt?

Für die neun eingerichteten Beratungsregionen sind in Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden Ziel- und Maßnahmenkonzepte erstellt und veröffentlicht (www.lwk-niedersachsen.de Webcode 01042489) worden. Bei der Maßnahmenbeschreibung wurde neben der inhaltlichen Ausgestaltung auch eine sinnvolle bzw. prioritär zu berücksichtigende lokale Verortung beschrieben, um insbesondere den Belangen des Biotopverbundes Rechnung zu tragen. Zudem werden zum Themenkomplex „Biotopverbund“ durch die Koordinierungsstelle Fach- und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Seit Mai 2024 wird des Weiteren über die Koordinierungsstelle monatlich ein Newsletter „Aktuelles aus der Biodiversitätsberatung“ versendet, der auch regelmäßig über Maßnahmen, Angebote und Fördermöglichkeiten zur Vernetzung von Biotopstrukturen und diesbezüglichen Veranstaltungsangeboten informiert.

Mit Unterstützung durch das ML konnten in zwei Beratungsregionen (Cuxhaven und Friesland) Pilotmaßnahmen auf Grünlandbetrieben zur Ansaat kräuterreicher Mischungen zur Förderung der Artenvielfalt im Intensivgrünland umgesetzt und über die Beratung begleitet werden. Diese Maßnahme ist besonders sinnvoll auf Gewässerrandstreifen und unterstützt damit insbesondere die Vernetzung von Biotopstrukturen. Die Schaffung einer generellen Fördermöglichkeit dieser Maßnahme wäre wünschenswert.

Weitere Vernetzungsmaßnahmen, die durch die Biodiversitätsberatung initiiert, begleitet oder umgesetzt wurden, befinden sich beispielhaft im LK Vechta (Amphibienkorridor), LK Peine und Wolfenbüttel (Maßnahmen zum Rebhuhnschutz) oder durch die Beratung zur gezielten Lenkung der Umsetzung von Maßnahmenangeboten Dritter (FABIAN-Projekt am Bsp. des Landkreises Osnabrück und in der Beratungsregion Weserbergland). Zudem engagieren sich die Biodiversitätsberaterinnen und -berater im Rahmen der Pflege und Entwicklung von Heckenstrukturen insbesondere in den Beratungsregionen Celle-Gifhorn, Peine-Wolfenbüttel, Vechta und Emsland.

8. In welcher Form fördert das MU derzeit Maßnahmen zur Insektenvielfalt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (Ziff. 1.10)? Wie viele Mittel standen für die Förderung seit 2021 jährlich zur Verfügung, und wie viele Mittel sind in den vergangenen Jahren abgeflossen (bitte jahresweise Angaben)?

In den Jahren 2021 bis 2024 bestand die Möglichkeit der Förderung von Maßnahmen zur Insektenvielfalt im Rahmen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ (SRPI) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK):

In der GAK-Maßnahmengruppe H. „Nicht-produktiver investiver Naturschutz - Maßnahme B (Insektenschutz)“ wurden in diesem Zeitraum folgende Projekte bewilligt bzw. gefördert:

- 2021: 34 bewilligte Projekte mit einem Auszahlungsvolumen von ca. 7,46 Millionen Euro (zur Verfügung: ca. 12,0 Millionen Euro),
- 2022: 31 bewilligte Projekte mit einem Auszahlungsvolumen von ca. 4,61 Millionen Euro (zur Verfügung: ca. 8,4 Millionen Euro),
- 2023: 33 bewilligte Projekte mit einem Auszahlungsvolumen von ca. 9,75 Millionen Euro (zur Verfügung: ca. 9,85 Millionen Euro),

- 2024: 29 bewilligte Projekte mit einem Auszahlungsvolumen von ca. 7,13 Millionen Euro (zur Verfügung: ca. 11,8 Millionen Euro).

Für 2025 wurde der Sonderrahmenplan InsektenSchutz aufgelöst und in den allgemeinen Rahmenplan „Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität“ überführt. Nach aktuellem Stand werden die gesamten eingeplanten Mittel für den Fördergrundsatz H „investiver nicht-produktiver Naturschutz“ in Höhe von ca. 9,0 Millionen Euro gebunden.

9. Zu welchen Ergebnissen hat seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen die Weiterentwicklung von Agrarumweltmaßnahmen sowie des Erschwerisausgleichs für Grünlandflächen geführt (Ziff. 1.11)?

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM): Mit der Weiterentwicklung der AUKM im Rahmen des Programms KLARA 2023 bis 2027 setzt Niedersachsen gezielt auf eine differenzierte und kombinierbare Förderung der Grünlandbewirtschaftung, um die Biodiversität - insbesondere die Insektenvielfalt - zu stärken. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Programms KLARA 2023 bis 2027 neu strukturiert:

Förderschwerpunkt GN - nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandnutzung:

- GN 1 Nachhaltige Grünlandnutzung,
- GN 2 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung in bestimmten Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes,
- GN 3 Weidenutzung in Hanglagen,
- GN 4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten,
- GN 5 Artenreiches Grünland.

Alle Maßnahme des Förderschwerpunktes GN sind mit dem Ökologischen Landbau kombinierbar. Die AUKM GN5 ist mit den anderen AUKM des Förderschwerpunktes GN kombinierbar. Durch diese Kombinationsmöglichkeiten kann die Förderhöhe für extensiv genutztes Dauergrünland deutlich erhöht werden.

Diese Struktur ermöglicht:

- Flexibilität für Betriebe mit unterschiedlichen Standortbedingungen,
- zielgerichtete Förderung besonders wertvoller Flächen,
- Erhöhung der Attraktivität für Landwirte durch gestaffelte Prämien.

Beispiel:

Förderung von Ökolandbau, Weidenutzung in Hanglagen und Artenreiches Grünland in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP):

Maßnahme	Förderhöhe
BV1 (Beibehaltung Ökolandbau auf Dauergrünland)	284 €/ha
GN3 (mit Ökolandbau)	353 €/ha
GN58 (Artenreiches Grünland mit 8 Kennarten)	459 €/ha
Gesamtförderung	1.096 €/ha

Hinzu kommen gegebenenfalls die Förderungen der 1. Säule der GAP (z. B. Ökoregelungen sowie gekoppelte Zahlungen für Mutterkühe, -schafe und -ziegen).

Erschwerisausgleich Dauergrünland (EA DGL): Der EA DGL ist von dem Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen nicht betroffen.

10. Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang ist die Umsetzung des Programms Niedersächsische Moorlandschaften seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen intensiviert worden (Ziff. 1.13)?

Die Aktivitäten des Landes zur Umsetzung des Programms Niedersächsische Moorlandschaften sind in den vergangenen Jahren ständig intensiviert worden. Insbesondere gilt dies für die Initiierung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zur Renaturierung bzw. Wiederherstellung von Moorflächen mit Anhebung der Wasserstände auf landeseigenen Flächen. Durch die damit erreichte Entwicklung bzw. Aufwertung von naturnahen Moorlebensräumen werden auch umfassende Beiträge zur Erhaltung und Entwicklung der moortypischen Insektenfauna geleistet. Da von Moorwiedervernässungen grundsätzlich moor- und heidespezifische bzw. -präferierende sowie häufig stark gefährdete Insektenarten profitieren, bedarf es nicht zwingend einer Fokussierung der jeweiligen Maßnahmen auf spezifische Vorkommen einzelner Insektenarten oder -gruppen,

Exemplarisch lassen sich folgende, durch die Staatliche Moorverwaltung durchgeführte Maßnahmen auf landeseigenen Moorflächen benennen:

- Erhalt und Entwicklung dystropher Moorgewässer als Habitate für teils hochspezialisierte Libellen und Schwimmkäfer durch Vernässungsmaßnahmen,
- Erhalt und Entwicklung von Torfmoos-Schwingrasen mit einer spezifischen Insektenfauna durch Vernässungsmaßnahmen,
- Erhalt und Entwicklung von Moorheiden als Lebensraum für teils hochspezialisierte Heuschrecken sowie Tag- und Nachtfalter durch extensive Beweidung oder maschinelle Pflege.

Mit Beginn des Jahres 2025 wurde eine Neuorganisation der Landesverwaltung für die Verwaltung und Betreuung von landeseigenen Moorflächen umgesetzt. Die Staatliche Moorverwaltung ist in die Ressortverantwortung des MU übergegangen. Zudem wurden eine Steuerungseinheit Moorschutz beim NLWKN eingerichtet und die Zuständigkeiten für landeseigene Moorflächen neu geordnet. Damit wurden die Voraussetzungen wesentlich verbessert, um die Maßnahmen auf den landeseigenen Moorflächen zukünftig noch umfassender und effektiver durchführen zu können und dadurch auch, wie oben erläutert, die Insektenvorkommen in den Moorgebieten zu fördern.

Aber auch durch zahlreiche weitere Akteure, vor allem bei den kommunalen Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften sowie Verbänden, Stiftungen und diversen Einrichtungen, wurde mit vielfältigen Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des Programms Niedersächsische Moorlandschaften und damit zur Förderung von Insektenvorkommen in Moorgebieten beigetragen.

11. Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang wurde seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen die Beratung und Begleitung von Maßnahmen- und Projektträgern im Bereich des Moormanagements intensiviert (Ziff. 1.14)?

Eine Beratung und Begleitung von Maßnahmen- und Projektträgern im Bereich des Moormanagements ist vor allem durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durchgeführt worden. Insbesondere gilt dies für die Mitwirkung bei der Aufstellung der Maßnahmenplanungen für die moorgeprägten Natura-2000-Gebiete durch die Bereitstellung konzeptioneller Arbeitshilfen, die individuelle Beratung der jeweiligen unteren Naturschutzbehörden und die fachtechnische Prüfung von geförderten Managementplänen.

Um die fachlichen Grundlagen für die Beratung zu verbessern, hat der NLWKN auch an einem bundesweiten Methodenstandard zur Wiedervernässung von Mooren - vor allem mit Beiträgen zum Themenbereich Erfassung, Erhalt und Entwicklung der Biodiversität in Mooren, einschließlich der Insektenfauna - mitgearbeitet. Zudem erfolgt eine Mitwirkung am landesweiten, bundesweiten und internationalen Fachaus tausch zu Erfahrungen bei der Moorrenaturierung sowie dem langjährigen Management, dem Monitoring und der Beweissicherung in moorgeprägten Natura-2000-Gebieten.

In Bezug auf die durch untere Naturschutzbehörden durchgeführten Projekte zur Renaturierung von Mooren besteht in der Regel ein geringerer Bedarf zu deren speziellen Beratung und Begleitung in Bezug auf den Insektschutz, da diese Behörden über fachlich kundiges Personal verfügen. Dafür

ist auch auf Kooperationsprojekte zwischen NLWKN und zuständigen unteren Naturschutzbehörden, wie insbesondere dem LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“, hinzuweisen, bei denen gemeinsam die Insektenfauna in den Projektgebieten wesentlich gefördert werden können.

- 12. Ist die Projektförderung über Richtlinien wie z. B. „Klimaschutz durch Moorentwicklung (KliMO)“ fortgeführt worden (Ziff. 1.15)? Falls ja, in welchem Umfang standen dazu seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen Mittel bereit, und in welchem Umfang sind Mittel abgeflossen (bitte jahresweise Angaben)?**

Die Fördertatbestände Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung (KliMO)“ sind in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 auf die Richtlinien „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BiolV)“ und „Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ aufgeteilt worden.

Im Rahmen der Richtlinie BiolV stehen in Niedersachsen für die aktuelle Förderperiode 44,5 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung. Diese konnten mit dem ersten Antragsverfahren im Herbst 2023 komplett gebunden werden. Die EU-Mittel werden mit 13,8 Millionen Euro Landesmittel kofinanziert. Die ersten Auszahlungsanträge der umgesetzten Maßnahmen werden für Ende 2025 erwartet.

Projektförderung mit dem Ziel Insektenvielfalt wurde über die GAK-Fördermaßnahmen Naturschutz - Maßnahme B „Insekenschutz“ angeboten. Zu Umfang und Abfluss der Mittel siehe Frage 8.

- 13. Welche Projekte zu Nieder-, Mittel- und Hutewäldern sind in welchem Umfang seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen gefördert worden (Ziff. 1.16)?**

Unter anderem die NLF unterstützen solche Projekte auf ihren Flächen. Im Solling wird eines der größten Eichen-Hutewaldprojekte in ganz Deutschland nach vorheriger Förderung durch das Umweltministerium nun von den Landesforsten getragen. Auf einer Projektfläche von 223 ha entwickeln die Landesforsten in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde auf einer Erweiterungsfläche, der sogenannte „Neuen Hute“ im Rahmen eines Kompensationsflächenpools eine halboffene Hutewaldlandschaft. Da die Flächen in einem FFH- (Flora- Fauna- Habitat) und EU-Vogelschutzgebiet liegen, profitieren zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

- 14. Welche sonstigen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung seltener und typischer Waldgesellschaften, bewaldeter und nicht bewaldeter Sonderbiotope, historischer Waldnutzungsformen sowie von Lebensräumen seltener Pflanzen- und Tierarten sind seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen umgesetzt worden (Ziff. 1.16)? Welche Beträge standen dazu zur Verfügung, und in welchem Umfang sind Mittel abgeflossen (bitte jahresweise Angabe)?**

Siehe Antwort zu Frage 27. Darüber hinaus werden keine sonstigen Maßnahmen gefördert.

- 15. Zu welchen Ergebnissen hat seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen die Erforschung und Erprobung von Maßnahmen zur Verhinderung von Kalamitäten durch Insektenfraß durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) geführt (Ziff. 1.17)?**

Die Vermeidung von Kalamitäten durch Insektenfraß ist seit Anbeginn Gegenstand forstlicher Forschung. Kalamitäten treten vorwiegend in Nadelholzreinbeständen auf. Diese Bestände sind zur Schadensvermeidung nach Nutzung oder Schadereignissen in standortgerechte (Laub-)Mischwälder umzubauen, um großflächige Schadereignisse zu vermeiden. Schaderreger entwickeln sich häufig nach Sturmereignissen oder Witterungsextremen und können durch gezielte forstliche Maßnahmen begrenzt werden. Die NW-FVA berät Waldbesitzende entsprechend zielgerichtet.

- 16. Zu welchen Ergebnissen hat seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen die Entwicklung von Methoden zur Schonung von Nicht-Zielorganismen im Fall erforderlicher Bekämpfungsmaßnahmen durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) geführt (Ziff. 1.17)?**

Die NW-FVA berät im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes und unterstützt damit die Ziele des Aktionsprogramms Insektenvielfalt. Es sind nur wenige Pflanzenschutzmittel für den Waldeinsatz zugelassen und dies ausschließlich bei existenziellen Bedrohungen der Bestände. Die NW-FVA arbeitet fortlaufend an der Weiterentwicklung des verantwortungsvollen und zielgerichteten Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Untersuchungen zeigten, dass bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gravierenden Auswirkungen auf Nichtzielorganismen zu erwarten sind. Um die Insektenvielfalt bestmöglich zu schützen, schult die NW-FVA regelmäßig Anwenderinnen und Anwender.

- 17. Welche Fördermöglichkeiten haben das MU und das Landwirtschaftsministerium zum Erhalt von Alt- und Totholz sowie zur Erhaltung von Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Lebensraumtypen im Privat- und Kommunalwald außerhalb von natura-2000-Gebieten seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen geschaffen (Ziff. 1.18)? Welche Beträge standen dazu zur Verfügung, und in welchem Umfang sind Mittel abgeflossen (bitte jahresweise Angabe)?**

Der Erhalt von Alt- und Totholz sowie die Erhaltung von FFH-Lebensraumtypen im Privat- und Kommunalwald ist Gegenstand vielfältiger Förderprogramme von EU, Bund und Land, aber es existiert kein eigenständiges Förderprogramm für Alt- und Totholz darüber hinaus.

- 18. Welche Fördermöglichkeiten haben das MU und das Landwirtschaftsministerium zur Pflege, Gestaltung und Wiederherstellung von Waldinnen-, Waldaußenräändern und Waldwiesen seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen geschaffen (Ziff. 1.18)? Welche Beträge standen dazu zur Verfügung, und in welchem Umfang sind Mittel abgeflossen (bitte jahresweise Angabe)?**

Der Pflege, Gestaltung und Wiederherstellung von Waldinnen-, Waldaußenräändern und Waldwiesen ist Gegenstand vielfältiger Förderprogramme von EU, Bund und Land, aber es wurde kein eigenständiges, ausschließlich auf die nachgefragten Aspekte ausgerichtetes Förderprogramm darüber hinaus geschaffen.

- 19. In welcher Form haben das MU und der NLWKN seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften verstärkt (Ziff. 1.19)?**

Gemäß Zeitplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt aktuell die Planung und Umsetzung der Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern und an Grundwasserkörpern des 3. Belebtschaftungszyklus 2021 bis 2027. Der gute ökologische Zustand der Oberflächengewässer gemäß EG-WRRL wird mithilfe der Vielfalt und der Zusammensetzung der Artengemeinschaften der vorhandenen Pflanzen- und Tierarten ermittelt. Vorausgesetzt werden dabei u. a. eine naturnahe Gewässerstruktur und eine gewässertypgerechte physikalische und chemische Wasserqualität. Das WRRL-Maßnahmenprogramm stellt u. a. den erforderlichen Maßnahmenbedarf zur Verbesserung der Gewässerstruktur (Sohle, Ufer, Gewässerumfeld) und ökologischen Durchgängigkeit dar.

Mit der Einrichtung des NLWKN-Kompetenzzentrums Entwicklung der niedersächsischen Gewässerlandschaften (KEG) im Mai 2025 verstärkt das Land Niedersachsen die naturnahe Entwicklung von Gewässern und Auen. Das KEG verstärkt bei der Maßnahmenumsetzung die Nutzung von Synergien zwischen Gewässerentwicklung, Naturschutz und Klimaanpassung.

Das KEG arbeitet u. a. eng mit Kommunen und Unterhaltungsverbänden sowie den Ämtern für regionale Landesentwicklung zusammen und unterstützt bei der Planung, Finanzierung und Baubegleitung von Vorhaben zur Gewässer- und Auenentwicklung.

Im Zuge der fachlichen und personellen Verstärkung des NLWKN wurden in den NLWKN-Betriebsstellen Braunschweig, Lüneburg und Meppen Netzwerkende für die Entwicklung der Niedersächsischen Gewässerlandschaften (NGL) eingesetzt. Die NGL-Netzwerkerinnen treiben die Fließgewässer- und Auenentwicklung proaktiv voran, koordinieren Landesvorhaben und beraten Maßnahmenträger bei der praktischen Umsetzung. Die Netzwerkende richten regionale Aktionsteams ein, um die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren vor Ort zu koordinieren und zu stärken, u. a. mit Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung, Ämtern für regionale Landesentwicklung und Unterhaltungsverbänden.

20. In welcher Form und mit welchem Ergebnis hat sich das MU seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen für eine stärkere Finanzierung und Förderung von Maßnahmen der Gewässer- und Auenentwicklung eingesetzt (Ziff. 1.19)?

Im Zuge des Niedersächsischen Weges konnten die für die Gewässerentwicklung zur Verfügung stehenden Landesmittel erhöht werden. Die neugefasste Förderrichtlinie zur „Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer“ (NEOG) besteht seit 2023 und ermöglicht den Projektträgern, insbesondere Unterhaltungs- und Umweltverbänden, eine Vollfinanzierung von Vorhaben an Fließgewässern, Seen und Übergangs- und Küstengewässern durch Landes- und EU-Fördermittel. Für Kommunen gilt aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Anteilsfinanzierung von 95 %. Die Fördergegenstände umfassen u. a.

- naturnahe Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- Anlage von Gewässerentwicklungskorridoren, Gewässerrandstreifen sowie Schutzpflanzungen als Beitrag zur Schaffung von Retentionsraum, zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur Schaffung von auentypischen Elementen oder zur Verminderung von Stoffeinträgen,
- Beseitigung und Umgestaltung ökologisch wirksamer Barrieren.

Des Weiteren werden mit der Förderrichtlinie NEOG Vorhaben zur Seenentwicklung und zur naturnahen Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer gefördert.

Auf Grundlage der vormaligen Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung konnten bis Ende 2022 landesweit rund 40 Vorhaben mit Landes- u. EU-Mitteln zur Umsetzung gebracht werden.

Das NEOG-Bauprogramm umfasst aktuell für die Fließgewässerentwicklung 383 Planungs-, Bau- und Grunderwerbsvorhaben für den Zeitraum 2023 bis 2025. 121 FGE-Vorhaben konnten in diesem Zeitraum bereits abgeschlossen werden.

Auf Grundlage der vormaligen Förderrichtlinie SEE wurden von 2021 bis 2025 insgesamt 15 Vorhaben mit dem Ziel der Verbesserung des ökologischen Zustands an Seen in Niedersachsen umgesetzt.

Über die 2023 in Kraft getretene Förderrichtlinie NEOG werden derzeit 29 Vorhaben mit dem Ziel der Verbesserung des ökologischen Zustands an Seen in Niedersachsen gefördert.

21. In welcher Form und welchem Maße haben das MU und der NLWKN seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen die Projekte „Gewässerallianz Niedersachsen“ und „Gewässerschutzberatung“ verstärkt (Ziff. 1.20)?

Seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Ende 2020 wurde die Gewässerallianz erweitert, so kamen in der vierten Projektphase von 2021 bis 2025 drei neue Allianzen hinzu. Derzeit deckt die Gewässerallianz Niedersachsen mit 16 Gewässerallianzen ca. 34,5 % der Fläche Niedersachsens ab.

Das 2022 eingeführte Baugeld als nicht rückzahlbare Projektförderung ermöglicht den Allianzen eine verstärkte Umsetzung von kleineren Entwicklungs- und Ergänzungsmaßnahmen an Schwerpunktgewässern und deren Auen.

Mit Start der fünften Projektphase, seit Mai 2025, fokussiert sich die Gewässerallianz bei der naturnahen und klimaresilienten Entwicklung der Fließgewässer und ihrer Auen auf die Schaffung von Synergien zwischen FFH-Richtlinie, Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässerschutzberatung im Trinkwasserschutz wurde zum Haushaltsjahr 2025 durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel und somit einer Erhöhung der eingesetzten EU- und Landesmittel von ca. 7 Millionen Euro/a (2024) auf 8 Millionen Euro/a gestärkt.

Das Budget für die Gewässerschutzberatung zu WRRL-Zwecken wurde 2023 von 4,5 Millionen Euro/Jahr auf 5,8 Millionen Euro/Jahr erhöht.

22. In welcher Form und welchem Maß hat der NLWKN seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen Entwicklungsmaßnahmen an Fließgewässern und Seen, in Auenbereichen und an prioritären Gewässern umgesetzt (Ziff. 1.21)?

Vergleiche hierzu Antworten zu den Fragen 19, 20 und 21.

Der NLWKN setzt sich außerdem im Rahmen seiner Unterhaltungspflichten dafür ein, an den ländereigenen Gewässern Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL und des Aktionsprogramms niedersächsische Gewässerlandschaften umzusetzen. Dazu gehört auch, die Unterhaltung der Gewässer unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen ökologisch auszurichten, beispielsweise durch die Anwendung von Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsrahmenplänen und die sukzessive Anpassung des technischen Geräts.

23. In welcher Form und welchem Umfang hat die Landesregierung seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen die Unterhaltungs- bzw. Wasser- und Bodenverbände bei der naturnahen Auenentwicklung sowie einer arten- und naturschonenden Gewässerunterhaltung unterstützt (Ziff. 1.22)?

Durch eine ökologisch ausgerichtete Unterhaltung können sich nicht nur ökologisch wertvolle Strukturen bilden, sondern auch die Lebensgemeinschaften am und im Gewässer positiv beeinflusst werden, was zur Erreichung der Ziele der WRRL sowie der FFH-Richtlinie beiträgt.

Der in der zweiten aktualisierten Auflage vorliegende NLWKN-Leitfaden „Artenschutz - Gewässerunterhaltung“ dient als eine Arbeitshilfe zur sachgerechten Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. Als Arbeitsgrundlage mit Hinweisen und Handlungsempfehlungen für die Unterhaltungspflichtigen und die zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden vor Ort unterstützt er bei der Umsetzung eine natur- und artenschonende Gewässerunterhaltung. Weitere NLWKN-Leitfäden unterstützen die Maßnahmenumsetzung an Oberflächengewässern. Auch im Rahmen der Gewässerallianz setzt sich das Land für die ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung ein. Seit Beginn der Gewässerallianz wurde die ökologische Gewässerunterhaltung im Allianzgebiet thematisiert und vertraglich festgehalten.

24. Zu welchem Ergebnis hat seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen die Prüfung der Erhöhung der Mittel für Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten durch die unteren Naturschutzbehörden geführt (Ziff. 1.23)?

Seit der Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen im Jahr 2020 konnten die Mittel für die Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten erhöht werden. Zum Haushalt 2025 stiegen die Mittel um 597 000 Euro an. In der mittelfristigen Planung ist zu 2026 eine weitere Erhöhung um 50 000 Euro sowie zu 2028 eine um zusätzliche 214 000 Euro vorgesehen.

25. An welchen Standorten wurden seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen Maßnahmen zur Stärkung verinselter Heiden/Magerrasen ergriffen (Ziff. 1.23)?

Es wird eine Vielzahl an Heiden und Magerrasenflächen regelmäßig durch das Land Niedersachsen gepflegt und entwickelt (z. B. im Bereich der Thülsfelder Talsperre). Der NLWKN führt dazu Maßnahmen zur Entwicklung und Vernetzung seiner oft nur kleinflächig vorkommenden Heiden und Magerrasen durch (z. B. auf der „Binnendüne Unterstedt am Rande der Wümmeniederung). Darüber hinaus wird die Pflege und Entwicklung von Heiden und Magerrasen regelmäßig mit Landesmitteln gefördert. Bei den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen handelt es sich i. d. R. um Beweidung mit Ziegen und Schafen oder aber Entkusselungs- bzw. Freistellungsmaßnahmen. Ziel ist hierbei die Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbunds zu erhalten und qualitativ aufzuwerten.

Über diverse Förderprogramme (Bund - Biologische Vielfalt, GAK, Blaues Band; EU-kofinanziert) wurden an Zielarten der Insekten ausgerichtete Verbundkonzepte, u. a. für Heiden und Magerrasen, gefördert.

Im Integrierten EU-LIFE Projekt Atlantische Sandlandschaften (Laufzeit 09/2016 bis 09/2026) wurden seit Projektbeginn an über 130 Standorten Maßnahmen mit einem Schwerpunkt auf sandgeprägte und nährstoffarme Lebensräume wie Binnendünen, Heiden & Magerrasen, artenreiche Borstgrasrasen oder nährstoffarme Stilgewässer durchgeführt. Die Maßnahmen zielen entweder auf Lebensraumtypen oder gefährdete Arten der FFH-Richtlinie ab. Da bei den Artenschutzmaßnahmen die Lebensräume der betroffenen Arten optimiert werden (z. B. Heiden für Zauneidechsen, Waldränder für die Schlingnatter, Offenlandstrukturen für Pionierarten wie die Kreuzkröte) lassen sich viele Synergien für sandliebende Insektenarten ableiten - auch wenn die Maßnahmen nicht ursprünglich am Insektenschutz ausgerichtet sind. Wassergebundene Insekten profitieren zudem von den zahlreichen Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Amphibien (Kreuzkröte, Knoblauchkröte) oder von Gewässersanierungen mit einem Fokus auf eine seltene Wasserpflanze, das schwimmende Froschkraut.

Als verinselte Heidestandorte, die im Rahmen des Projektes über Naturschutzmaßnahmen aufgewertet wurden, lassen sich beispielhaft nennen: Region Hannover: LSG Kugelfangtrift in Hannover, Sandgrube Poggenhagen, NSG Blankes Flat; Landkreis Heidekreis: NSG Schwarzes Moor bei Zahrensen, Landkreis Celle: Heide am Angelbecksteich; Stadt Celle: Heide in den Bergen, NSG Heide Finkenherd; Landkreis Diepholz: LSG Steller Heide; LK Cuxhaven: Kransburger Heide, NSG Wollingster See, Sandgrube Wohlenbeck, Sandgrube Albstedt, Sandgrube Mittelstenah; Landkreis Verden: NSG Dünengebiet bei Neumühlen, Borstgrasrasen im LSG Poggenmoor; Landkreis Grafschaft Bentheim: Naturdenkmal Egger Riese; Landkreis Emsland: Sandgrube Schleuse Hessel; Landkreis Osnabrück, LSG Börsteler Wald und Teichhausen.

Darüber hinaus fanden noch zahlreiche Maßnahmen in größeren Heidegebieten statt (z. B. NSG Lüneburger Heide im Landkreis Harburg, NSG Gildehauser Venn und NSG Itterbecker Heide im Landkreis Grafschaft Bentheim).

26. Wie hat sich die Zahl wandernder Schaf- und Ziegenherden seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen entwickelt (Ziff. 1.23)? Welche neuen Ansätze wurden zu ihrer Förderung umgesetzt? Welche Mittel standen dazu zur Verfügung, und in welchem Umfang sind diese Mittel abgeflossen (bitte jahresweise Angaben)?

Seit der Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen im Jahr 2020 hat die Landesregierung mehrere Maßnahmen zur Förderung wandernder Schaf- und Ziegenherden umgesetzt, insbesondere im Rahmen der Maßnahme Ziffer 1.23. Diese Herden leisten einen wichtigen Beitrag zur Pflege artenreicher Offenlandschaften und zur Förderung der Insektenvielfalt.

Entwicklung der Zahl wandernder Herden:

Statische Angaben zur Zahl wandernder Schaf- und Ziegenherden in Niedersachsen liegen nicht vor.

Neue Förderansätze seit 2020:

Nach gut zehnjähriger Förderung der Weidetierhaltung über die Richtlinie Wolf, wurde sie im Rahmen des niedersächsischen Wolfsmanagements grundlegend novelliert und um die vereinfachte Richtlinie SchaNa („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenweidehaltung für Naturschutzzwecke in Niedersachsen“) ergänzt.

Waren über die Richtlinie Wolf bislang nur investive Maßnahmen wie die Anschaffung von Zäunen und Herdenschutzhunden möglich, sind mit der Richtlinie SchaNa nun auch die laufenden Mehraufwendungen für den Unterhalt eines wolfsabweisenden Herdenschutzes förderfähig. Halterinnen und Halter wandernder Schaf- und Ziegenherden sind dabei ebenso antragsberechtigt wie alle anderen Haltungsformen.

Die Förderung ist ab einer Anzahl von elf oder mehr Schafen und Ziegen mit Hektarfördersätzen von 325 Euro für die Beweidung von Deichflächen und 260 Euro für die übrige Beweidungsflächen (pro Hektar und Jahr) möglich. Bei einer durchschnittlichen Beweidungsdichte von 6,5 Tieren pro Hektar entspricht das 40 bzw. 50 Euro pro Tier im Jahr. Die neue Förderung in Form einer Flächenprämie ist an das Vorhandensein eines wolfsabweisenden Grundschutzes geknüpft. Bis zum Beginn des ersten Förderzeitraums am 1. April 2025 haben 625 Betriebe für 102 284 Tiere einen Antrag bei der Landwirtschaftskammer gestellt, um sie vor Wolfsangriffen zu schützen. Das Land hat im ersten Bezugsjahr dafür etwa 4 Millionen Euro verausgabt. Insgesamt stehen für die Finanzierung des Wolfsmanagements im Jahr 2025 ca. 8,5 Millionen Euro Landesmittel sowie zusätzliche GAK-Mittel bereit.

Für die Zweckbestimmung „Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an Nutztierthalter“ wurden in der Mittelplanung 2025 bis 2029 ab 2026 jährlich 9,7 Millionen Euro eingeplant.

Eine weitere Förderung wandernder Herden erfolgt im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen der AUKM BB1 - Beweidung besonderer Biotoptypen. Von 2021 bis 2025 wurden folgende Mittel ausgezahlt:

- 2021: ca. 2,3 Millionen Euro,
- 2022: ca. 2,4 Millionen Euro,
- 2023: ca. 2,7 Millionen Euro,
- 2024: ca. 4,9 Millionen Euro,
- 2025: ca. 4,9 Millionen Euro.

27. Durch welche Maßnahmen, in welchem Umfang und an welchen Standorten haben die Niedersächsischen Landesforsten seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grünland-, Heide-, Magerrasen- und Moorflächen umgesetzt (Ziff. 1.24)? Welche Mittel standen dazu zur Verfügung (bitte jahresweise Angaben)?

Die NLF bewirtschaften den Landeswald nach den Grundsätzen des LÖWE+ -Programms. Über die normalen waldbaulichen Standards dieses Programms hinaus werden neben dem Management verschiedener Schutzgebiete schutzobjektbezogene Maßnahmen (z. B. Bewirtschaftung von Hutewäl dern, Pflege von Offenlandbiotopen, Teichsanierungen etc.) nach den Maßgaben der einzelnen LÖWE+ - Grundsätze durchgeführt und u. a. über die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen im Produktbereich 2 (übertragener Wirkungskreis) und beispielsweise über die Vermarktung von Naturdienstleistungen finanziert. Die umgesetzten Maßnahmen tragen in erheblichem Maße auch zum Schutz und zur Förderung der Insektenvielfalt bei. Im Rahmen des Aktionsprogramms Insektenvielfalt wurden den NLF keine über die jährliche Finanzhilfe hinausgehenden Mittel bereitgestellt.

Im Rahmen der Finanzhilfe wurden in den Jahren 2020 bis 2024 in Summe über alle 24 NLF-Forstämter (ohne Betriebsleitung, Niedersächsisches Forstplanungsamt etc.) jährlich Mittel in Höhe zwischen 2,3 Millionen Euro und 3,6 Millionen Euro im Produktbereich 2 in Anspruch genommen.

28. Durch welche Maßnahmen hat der NLWKN seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen eine insektenfreundliche Gestaltung von Deichen und Verwallungen gefördert (Ziff. 1.25)? Welche Mittel standen dazu zur Verfügung, und in welchem Umfang sind diese Mittel abgeflossen (bitte jahresweise Angaben)?

Bei Deichen und Verwallungen handelt es sich um technische Bauwerke des Küsten- und Hochwasserschutzes, die dem Schutz der Menschen vor Hochwasser und Sturmfluten dienen. Das Land Niedersachsen fördert dabei ausschließlich Hochwasserschutz- und Küstenschutzanlagen, die nach den „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ geplant und umgesetzt werden. Hierbei gilt der Grundsatz „So viel Naturschutz wie möglich, soviel Deichsicherheit wie nötig“.

Bei der baulichen Umsetzung von Deichneubauten und Deichverstärkungen verfolgt Niedersachsen dort, wo es möglich ist, eine ressourcenschonende Deichbauweise, insbesondere den Erdbau mit einer geeigneten Grasnarbe statt Beton und Stahl. Die Grasnarbe ist ein Bauteil des Deiches, an das vor allem ingenieurtechnische Anforderungen zu stellen sind, das geplant und soweit als möglich bemessen werden muss. Dabei ist der Schutz des Erdkörpers durch eine gut durchwurzelte und geschlossene Grasnarbe sicherzustellen. Bei der Auswahl der Saatgutmischungen wird auf einen ausgewogenen Anteil schnell und langsam keimender Grasarten geachtet, um einerseits einen schnellen, andererseits einen dauerhaft geschlossenen Erosionsschutz zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen die ausgewählten Saaten jedoch nicht die weitere Entwicklung zu einer artenreichen, gebietstypischen Zielvegetation unterdrücken.

Neben den positiven Effekten durch die vorstehend dargestellten Anforderungen an die Bauweise ist auch bei Deichrückverlegungen im Zuge von Deichverstärkungsvorhaben sowie bei der regelmäßig erfolgenden Umsetzung von Kompensationserfordernissen im Rahmen von Küstenschutz- und Hochwasserschutzvorhaben von positiven Synergieeffekten für die Insektenvielfalt auszugehen.

29. Wo und in welchem Umfang sind „Wilde Weiden“ seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen eingerichtet worden (Ziff. 1.26)?

Bereits vor der Veröffentlichung des Aktionsprogramms ist im Betreuungsgebiet der Naturschutzstation Fehntjer Tief in Zusammenarbeit mit der UNB des Landkreises Aurich ein ganzjähriges Beweidungsprojekt initiiert worden. Rund 50 ha Landesnaturschutzflächen werden ganzjährig mit Wasserbüffeln beweidet. Das Projekt läuft auch weiterhin fort.

Im Rahmen der GAK konnten bereits drei größere Beweidungsprojekte bewilligt werden. Diese entsprechen teilweise aufgrund der Lage und der eingesetzten Weidetiere nicht vollständig den Vorgaben unter Punkt 1.26 des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen und umfassen jeweils „nur“ eine Gesamtfläche von unter 100 ha. Dennoch sollten sie berücksichtigt werden, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Aktionsprogramms leisten - insbesondere zur Steigerung der Insektenbiomasse sowie zur Erhöhung und Erhaltung der Artenvielfalt. Im Landkreis Oldenburg beläuft sich die bewirtschaftete Fläche auf etwa 36 ha, im Landkreis Osnabrück auf rund 62 ha und im Landkreis Diepholz auf ca. 20 ha. Durch die Beweidung wird auf diesen Flächen neuer Lebensraum geschaffen und bestehende Lebensstätten weiterentwickelt.

30. Findet auf den neu eingerichteten „Wilden Weiden“ eine ganzjährige Beweidung mit Hufieren statt (Ziff. 1.26)? Falls ja, um welche Tierarten an welchen Standorten und um wie viele Tiere handelt es sich?

Ergänzende Hinweise zu den drei durch die GAK geförderten Projekten:

- 2022, ZE (Zuwendungsempfänger) Landkreis Oldenburg, Titel: „Einrichtung einer Waldweide im Hasbruch“: Gefördert wurde Zaunneubau, Tränke und Fangstand. Ganzjährige Beweidung mit ca. 18 Rindern der Rasse Schottische Hochlandrinder. Projektfläche ca. 36 ha. Im NSG WE 00063 Hasbruch / FFH 043 Hasbruch / VSG V12 Hasbruch (Abweichung zu Punkt 1.26 des Aktionsprogramms, da innerhalb vom FFH-Gebiet). In der Gemeinde und Gemarkung Ganderkesee im LK Oldenburg. Flächen im Eigentum der NLF und der Stiftung des Landkreises.

- 2023, ZE NABU Gruppe Weyhe e. V., Titel: „Förderung der Insektenvielfalt durch Beweidung“: Gefördert wurde der Zaunneubau. Zum Teil ganzjährige Beweidung mit Wasserbüffeln, Heckrindern und einer weiteren Rinderrasse. Die aktuelle Anzahl der Tiere konnte bis zur Rückmeldefrist nicht ermittelt werden. Es wird zum Teil ganzjährig beweidet. Es ist angedacht, die Beweidungsfläche zukünftig um weitere ca. 20 ha zu erweitern. Projektflächen liegen in der Gemarkung Stuhr und Weye im LK Diepholz. Die Flächen sind zum Teil im öffentlichen Eigentum der Gemeinden, aber auch im Eigentum des NABU e. V.
- 2023, ZE Landkreis Osnabrück - Fachdienst Umwelt, Titel: „Beweidung im durch Kampfmittel belasteten FFH-Gebiet und NSG ‚Achmer Sand‘ bei Bramsche, zum Erhalt und zur Entwicklung der Lebensraumtypen und der zugehörigen Insekten-Lebensgemeinschaften“: Gefördert wurden Maßnahmen zur Flächenvorbereitung und investive Maßnahmen zur Etablierung einer Ganzjahresbeweidung (u. a. Zaunbau, Wassertränken, Fangstand). Vorgesehen ist die ganzjährige Beweidung mit unterschiedlichen Weidetierarten. Zurzeit ganzjährige Beweidung mit 35 bis 55 Rindern der Rasse Galloway. Eine Erweiterung um weitere Rinderrassen und Pferde, z. B. Koniks, ist angedacht, jedoch aktuell noch nicht konkret geplant. Beweidungsfläche ca. 62 ha. Projektflächen sind im Eigentum der DBU (= öffentliche Flächen) und befinden sich im Natura-2000-Gebiet „Achmer Sand“ in der Gemeinde Bramsche, Gemarkung Achmer (Abweichung zu Punkt 1.26 des Aktionsprogramms, da innerhalb vom FFH-Gebiet).

31. In welchem Umfang fördern das MU und das Landwirtschaftsministerium neue Projekte und Konzepte zur Erhaltung und Wiederherstellung von Nieder-, Mittel- und Hutewäldern (Ziff. 1.27)? Um welche Projekte und Konzepte handelt es sich im Einzelnen, welche Mittel standen dafür zur Verfügung, und in welchem Umfang sind diese Mittel abgeflossen (bitte jahresweise Angaben)?

Eine spezielle Richtlinie dafür gibt es nicht, aber solche Projekte können im Einzelfall im Rahmen anderer Förderprogramme oder als Einzelprojekt gefördert werden.

32. In welcher Form fördert das Landwirtschaftsministerium seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen die Wanderschäferei (Ziff. 1.28)? Welche Mittel standen dafür zur Verfügung, und in welchem Umfang sind diese Mittel abgeflossen (bitte jahresweise Angaben)?

Eine spezielle Förderung der Wanderschäfereien aus dem Aktionsprogramm Insektenvielfalt erfolgt nicht. Wanderschäfereien können jedoch von verschiedenen Maßnahmen oder Programmen profitieren:

Sofern sie ganzjährig und für die Verpflichtungsdauer der Maßnahme über die Flächen verfügen, können Wanderschäfer an Grünlandmaßnahmen der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen teilnehmen.

Ferner können sie die gekoppelten Zahlungen für Mutterschafe bzw. Mutterziegen beantragen. Ebenso können sie an der neuen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenweidehaltung für Naturschutzzwecke in Niedersachsen“ teilnehmen.

Statistische Auswertungen zur Anzahl der speziell durch Wanderschäfer beantragten Prämien liegen jedoch nicht vor.

Darüber hinaus kann eine Zuwendung zur Förderung der Zucht seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierrassen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen“ bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt werden.

33. In welcher Form fördert die Landesregierung seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen die Erhaltung und Pflege von gewässerbezogenen Lebensräumen in extensiven Teichwirtschaften (Ziff. 1.30)? Welche Mittel standen dafür zur Verfügung, und in welchem Umfang sind diese Mittel abgeflossen (bitte jahresweise Angaben)?

Die Landesregierung fördert sogenannte Maßnahmen im Bereich der Umweltdienstleistungen in Karpfenteichwirtschaften mit Mitteln aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und Landesmitteln. Diese Förderung steht aber nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm Insektenvielfalt. Ziel der Zuwendung ist der Schutz und der Erhalt der Kulturlandschaft, sowie die Erhaltung traditioneller Merkmale der Teichbewirtschaftung durch die Förderung von Teichpflegearbeiten und der Erhalt von Teichlandschaften mit ihrer naturraumtypischen Bewirtschaftung und ihrer Doppelfunktion für Fischwirtschaft und Gemeinwohl (Naturschutz, Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Wasserhaushalt).

Im Rahmen des EMFAF sind folgende Mittel (Euro) bereits ausgezahlt worden bzw. sind für die Auszahlung vorgesehen:

Jahr	EMFAF	Landesmittel zur Kofinanzierung
2024	148.578,50	44.573,55
2025 (vorgesehen)	163.826,60	70.211,40